

Kolpingsfamilie Merzig e.V., Josefstraße 67, 66663 Merzig

Ortsrat Merzig

c./o. Herr Ortsvorsteher Timo Hees

September 25

Sehr geehrter Damen und Herren des Merziger Ortsrates,

seit knapp sieben Jahrzehnten ist die Durchführung der Feierlichkeiten am St. Martinstag fester Bestandteil im Jahresprogramm der Kolpingsfamilie. Von der Organisation von Ross und Reiter, Zug- und Musikbegleitung, bis zur Durchführung des Rahmenprogramms rund um das eindrucksvolle Feuer, mit Verteilung der Martinsbrezeln und Bewirtung der anwesenden Gäste, war die Kolpingsfamilie durchgängig verlässlicher Veranstalter und hat hierdurch zum positiven Ansehen der Kreisstadt Merzig beigetragen.

Trotz steigender Auflagen, beispielsweise im Bereich von Sicherheit und Hygiene, Wetterunwägbarkeiten und nahezu unplanbaren Besucherzahlen, ist es der Kolpingsfamilie durchgängig gelungen, für strahlende Kinderaugen und zufriedene Familien zu sorgen. Das Ganze stets auf der Basis von reinem Ehrenamt. Hierbei hat der Ortsrat Merzig die Veranstaltung nicht zuletzt durch die Finanzierung der Martinsbrezeln stets unterstützt.

Auch in diesem Jahr führt die Kolpingsfamilie die Veranstaltung in bewährter Tradition durch, gibt hierdurch den Merziger Bürger:innen Anlass zu Begegnung und Beziehung und stärkt deren Zusammengehörigkeitsgefühl.

Aufgrund der aktuellen Situation, in welcher die Durchführungskosten der Veranstaltung deutlich angestiegen sind, bittet die Kolpingsfamilie um einen finanziellen Zuschuss im Rahmen der Brauchtumspflege, um ihren eigenen finanziellen Rahmen mit der Durchführung des Martinsumzuges nicht in Gefahr bringen zu müssen.

Unser Aufwand wird auch dieses Jahr 150€ St. Martin (Roß u. Reiter), sowie 150€ für Fanfare Chor „Die Säckower“ betragen. Die Bestellungen der Brezeln haben wir je nach Wetterprognose kurzfristig vorgenommen, letztes Jahr haben wir ca. 600 Martinsbrezeln bei der Bäckerei Tinnes bestellt.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um wohlwollende Bearbeitung.



Gerd Schreiner, 1. Vorsitzender der Kolpingsfamilie Merzig

Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Merzig-Kernstadt

An den

Ortsrat Merzig-Kernstadt

Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Regelung in der Straße „Zum Gipsberg“

Antrag

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Merzig beantragt, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich prüft, ob in der Straße „Zum Gipsberg“

- entweder ein streckenbezogener Tempo-30-Abschnitt im Bereich der Kindertagesstätte Windelritter,
- oder eine komplette Tempo-30-Zone für die gesamte Straße eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere geklärt werden:

- welche Variante aus verkehrsrechtlicher, sicherheitsrelevanter und umweltpolitischer Sicht vorzugswürdig ist,
- wie die konkrete Ausgestaltung (z. B. Länge des Abschnitts, Beschilderung, flankierende Maßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen) erfolgen könnte,
- wie die bestehende Vorfahrtsregelung in der Straße „Zum Gipsberg“ weiterhin beibehalten werden kann. Hierzu soll die Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtstraße) geprüft werden, um eine Rechts-vor-Links-Situation zu vermeiden. Damit soll sowohl unnötiger Anfahr- und Bremslärm am Hang reduziert als auch der Verkehrsfluss auf dieser stark frequentierten Straße gesichert werden.

Begründung

Die Straße „Zum Gipsberg“ wird nach Aussage zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner regelmäßig von Fahrzeugführern als „Raserstrecke“ genutzt. Hierbei kommt es häufig zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Die gesamte Straße ist eher problematisch zu begehen. Besonders hervorzuheben ist jedoch der Abschnitt in Höhe der Hausnummer 21, wo sich seit kurzem die Kindertagesstätte „Windelritter“ befindet. Dort gilt eine noch einmal deutlich erhöhte Vorsicht, da täglich zahlreiche Kleinkinder betreut werden, die von Eltern gebracht und abgeholt werden.

Zudem gibt es von Seiten der Anwohnerschaft Überlegungen, eine Unterschriftensammlung zu initiieren, um die Verwaltung zu entsprechenden Maßnahmen zu bewegen. Der Ortsrat sollte daher proaktiv tätig werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Umweltschutz: Tempo-30-Regelungen führen nachweislich zu weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgängen, wodurch nicht nur die Lärmbelastung sinkt, sondern auch der CO₂-Ausstoß reduziert wird.

Häufig vorgebrachte Bedenken, etwa dass Räumfahrzeuge bei einer Tempo-30-Zone nicht ordnungsgemäß fahren könnten, sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. In vergleichbaren Straßen wie der „Kettelerstraße“ oder der Straße „Zum steinigen Weg“ bestehen bereits Tempo-30-Zonen – dort sind unseres Wissens nach keine Probleme mit Räumfahrzeugen bekannt.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ist die Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich ermächtigt, im unmittelbaren Bereich von Kindertagesstätten streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Tempo-30-Zonen anzuordnen. Die Existenz der Kindertagesstätte „Windelritter“ eröffnet somit die rechtliche Möglichkeit, für die Straße „Zum Gipsberg“ eine solche Regelung zu prüfen.

Ziel des Antrages

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für die gesamte Straße „Zum Gipsberg“.
- Besonderer Schutz des Abschnitts mit der Kindertagesstätte „Windelritter“.
- Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch gleichmäßigeren Verkehrsfluss.
- Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft, die sich seit längerer Zeit für eine Lösung einsetzen.
- Sicherstellung der bestehenden Vorfahrtsregelung durch Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtstraße), um Rechts-vor-Links-Situationen zu vermeiden und den Verkehrsfluss störungsfrei zu gewährleisten.

Timo Hess